

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung

des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am Mittwoch, dem **01.02.2023**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 07.12.2022**
- 4. Lüftungsanlagen Grundschulen und Kindertagesstätten in Sande
Vorlage: 014/2023**
- 5. Erstellung eines Kanalkatasters
Vorlage: 015/2023**
- 6. Antrag auf Aufstellung einer 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. 46 - JadeWeserAirport -
Vorlage: 011/2023**
- 7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsvorsitzende Manuela Mohr

Ratsfrau Stefanie Ahlrichs

Ratsherr Frank Behrens

Ratsfrau Ruth Bohlke

Ratsherr Reemt Borchers

Ratsfrau Madeleine Zaage

Vertreter/in

Beigeordneter Achim Rutz

in Vertretung für Beigeordneter
Michael Ramke

Zuhörer/in

Beigeordneter Matthias Lührs

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg

Gemeinderätin Nadine Stamer

Dipl.-Ing. Heidi Schmidt

Verwaltungsfachangestellte Ruth Jürgens

bis TOP 7
als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Ratsvorsitzende Manuela Mohr, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt 9 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung entfällt, da der Antrag zwischenzeitlich zurückgezogen wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wurde die Tagesordnung festgestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Aus dem Kreis der anwesenden Anwohner des Tichelboeweges standen im Mittelpunkt die Fragen, inwieweit eine Nutzungsänderung der jetzt landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich von Altgödenserhörn und nördlich von Neustadtgödens vorgesehen, was dort konkret geplant ist und wie die Bürgerinnen und Bürger hierüber Kenntnis erlangen.

Der Bürgermeister führte aus, dass derzeit Überlegungen über künftige Nutzungen gemacht würden, aber zurzeit noch keine konkreten Ergebnisse vorlägen, über die eine Aussage gemacht werden könnte. Wenn konkrete Planungen vorliegen, würde die Öffentlichkeit im Rahmen eines normalen Bauleitplanverfahrens über Aushänge, über die Homepage der Gemeinde und das Ratsinformationssystem informiert und auch in der Presse würde dann darüber berichtet werden. Die Beratungen würden öffentlich in den Gremien erfolgen.

Die Verwaltung ergänzte, dass im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens eine Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt. Die Planunterlagen werden für die Dauer eines Monats im Rathaus ausgelegt und sind auch auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu der Bauleitplanung abzugeben.

Eine Anwohnerin brachte noch einmal ihre Besorgnis im Hinblick auf die wohl geplante Nutzungsänderung des jetzigen Grünlandes in ein Industriegebiet zum Ausdruck und bat darum, die vorgetragenen Sorgen und Ängste der betroffenen Anwohner nicht zu vergessen.

Eine der Anwesenden gab zur Kenntnis, dass sie, entgegen den Aussagen des Grafen von Wedel bezüglich einer fehlenden Übernahme, die Nachfolge eines in dem Bereich befindlichen, landwirtschaftlichen Betriebes übernehmen wird und den Betrieb gerne weiterführen würde.

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 07.12.2022

Beschluss:

Die Fassung der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Lüftungsanlagen Grundschulen und Kindertagesstätten in Sande Vorlage: 014/2023

Die Verwaltung erläuterte, dass für die Arbeiten zur Installation der Lüftungsan-

lagen in den Grundschulen, für die eine Förderung von 80 % erreicht wird, bereits Zeitpläne ausgearbeitet und auch schon viele vorbereitende bauliche Arbeiten abgeschlossen wurden. In den Grundschulen Sande und Cäciliengroden werden zentrale Lüftungsanlagen installiert, für die Grundschule Neustadtgödens sind Standgeräte vorgesehen.

Für den Einbau von Lüftungsanlagen in den Kindertagesstätten bestehen derzeit noch keine Planungen. Aufgrund der nicht ausreichenden Schließzeiten, fehlender Alternativräume und nur eingeschränkter Verfügbarkeit von ausführenden Firmen in den Ferienzeiten gestaltet sich die Umsetzung schwierig. Zudem kann nur eine geringere Förderquote (35 %) hierfür erreicht werden. Von daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auf den Einbau der Lüftungsanlagen in den Kindertagesstätten zu verzichten, zumal auch der Aufenthaltsanteil außerhalb der Räumlichkeiten höher ist als in den Schulen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes erläuterte die Verwaltung, dass die Decke der Aula der Grundschule Sande im Rahmen der drei Bauabschnitte mit erstarkt würde.

Ein Ausschussmitglied bat um Auskunft, ob dieser Vorschlag bereits mit den Kindergartenleitungen und im Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales besprochen wurde. Hier sollte auf alle Fälle im Vorfeld informiert und beraten werden, zudem der Bauausschuss nur über den baulichen Teil zu befinden hat. Erst nach Vorlage des Ergebnisses könnte über den Beschlussvorschlag im Bauausschuss beraten werden.

Im Fachausschuss sprach man sich übereinstimmend dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen, bis eine Rücksprache mit den Kindergartenleitungen sowie eine Beratung im Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales erfolgt ist.

5. **Erstellung eines Kanalkatasters** **Vorlage: 015/2023**

Die Verwaltung führte aus, dass in den letzten Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bereits einige Schächte eingemessen wurden. Diese Mittel reichen aber zur Untersuchung der Hauptkanäle und Erfassung des gesamten Schmutzwasser-Kanalnetzes nicht aus. Nur wenn alles gespült und erfasst ist, besteht die Gewährleistung, u. a. auch künftigen Wassermassen die bei Starkregenereignissen die Kläranlage erreichen, entgegensteuern zu können (Ermittlung von Fehlanschlüssen). Die Kosten für die Erstellung des Kanalkatasters für das ca. 42 km lange Kanalnetz (nur Schmutzwasserkanal) belaufen sich auf rund 800.000 €. Zur Ermittlung der Kosten wurden Erfahrungswerte der Gemeinde Zetel, die bereits mit einem Kataster begonnen hat, herangezogen und aufgerechnet. Die Kosten beinhalten nur die reinen Firmenkosten, Sanierungskosten sind nicht enthalten. Die Durchführung sollte aufgrund des hohen Arbeitsanfalls auf 4 Jahre mit

je 200.000 € jährlich verteilt werden.

Seitens des Bürgermeisters wurde die Wichtigkeit dieser Datenerhebung betont.

Auf Nachfragen aus dem Fachausschuss erläuterte die Verwaltung, dass die Anwohner jeweils im Vorfeld über die Arbeiten informiert würden, da die Leitungen während der Arbeiten zeitweise nicht genutzt werden könnten. Sofern durch die Arbeiten ein Fehlanschluss eines Grundstückes festgestellt wird, hat der Grundstückseigentümer diesen zu beheben.

In bekannten relevanten Bereichen wird bereits jetzt regelmäßig eine Spülung vorgenommen.

Die Frage eines Ausschussmitgliedes, ob die Kosten von 800.000 € in den Gebührenhaushalt einbringbar sind, wurde seitens des Bürgermeisters, da es sich um das Schmutzwasserkanalnetz handelt, bejaht.

Seitens der Gruppe BfS/CDU wurde Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 entsprechende Mittel in Höhe von 200.000 €, sowie in Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 € zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Antrag auf Aufstellung einer 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 - JadeWeserAirport - Vorlage: 011/2023

Die Verwaltung nahm Bezug auf den 2012 aufgestellten vorhabenbezogenen Ursprungsplan, dem bereits 2 Anpassungen gefolgt sind. Nunmehr wird eine 3. Änderung beantragt, mit der die rechtliche Grundlage für die geplante Errichtung eines neuen Abfertigungsgebäudes mit Gastronomiebereich in unmittelbarer Nähe zum Rollfeld geschaffen werden soll. Die bisherige Gastronomie soll zugunsten der Erweiterung des Beherbergungsbetriebes aufgegeben werden. Da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, kann die 3. Änderung als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Da es sich um ein vorhabenbezogenes Verfahren handelt, wird mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der u. a. die Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger regelt.

Anhand einer Planunterlage zeigte die Verwaltung den von der Planänderung betroffenen Bereich auf.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erläuterte die Verwaltung, dass davon auszu-

gehen sei, dass der geplante Beherbergungsbetrieb (Ferienwohnungen, Dauerwohnen) im Vorfeld geprüft worden ist. Der Umfang der vorgesehenen Service- und Dienstleistungen wird nach Vorlage der Planunterlage zu ersehen sein. Die Ausarbeitung eines Umweltberichtes im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB ist entbehrlich, da bereits mit dem Ursprungsplan die Umweltbelange berücksichtigt wurden und mit der 3. Änderung nur kleine Änderungen vorgenommen werden, die die Grundzüge der bestehenden Planung nicht beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die 3. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 - JadeWeserAirport - durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ein Ausschussmitglied nahm Bezug auf die neue Zuwegung zum Sander See und bat um Auskunft, ob derzeit noch eine Teilabspernung bestehen würde. Der Bürgermeister teilte mit, dass der Sander See über die neue Anbindung wieder erreichbar ist, die Verkehrsteilnehmer sich ggf. erst an den neuen Straßenverlauf gewöhnen müssten.

Nach kurzer Unterbrechung wurde um 17:47 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung weiterberaten.

Schluss der Sitzung: 17:56 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin